

**Zuarbeit Kreisblatt****KoBa Harz informiert: Gesetzlicher Mindestlohn steigt ab Januar 2026 auf 13,90 Euro**

Ab dem 1. Januar 2026 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn von 13,90 Euro brutto pro Arbeitsstunde. Damit wird die im Januar 2015 eingeführte Lohnuntergrenze erneut angehoben. Aktuell liegt der Mindestlohn bei 12,82 Euro brutto. Die Bundesregierung hat diese Erhöhung entsprechend dem Vorschlag der Mindestlohnkommission per Verordnung beschlossen.

Auch die Minijob-Grenze steigt durch die Anpassung an den Mindestlohn: Ab 2026 dürfen Minijobber bis zu 603 Euro monatlich verdienen. Weitere Anpassungen werden weiterhin durch die Beschlüsse der Mindestlohnkommission erfolgen. Für Januar 2027 steht bereits fest, dass der Mindestlohn dann auf 14,60 Euro brutto pro Stunde erhöht wird.

„Im Landkreis Harz sind zurzeit insgesamt 1.435 Arbeitnehmer auf zusätzliche Grundsicherungsleistungen der KoBa Harz angewiesen, weil ihr Arbeitsentgelt nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für sich alleine zu decken oder aber um die gesamte Familie damit zu versorgen“, informiert Anita Denecke, Eigenbetriebsleiterin der KoBa Harz. „Einige dieser Aufstocker liegen bereits jetzt über den Stundensätzen des Mindestlohns, für andere werden die gesetzlichen Änderungen ab Januar 2026 relevant.“

Wer erhält keinen Mindestlohn?

Vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen sind weiterhin folgende Personengruppen:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende – unabhängig von ihrem Alter – im Rahmen der Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten, wenn das Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet
- Praktikanten, wenn das Praktikum freiwillig bis zu einer Dauer von drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums dient
- Jugendliche, die an einer Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung oder an einer anderen Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen
- Personen, die ehrenamtlich tätig sind.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de